

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0825427 / 0100
Aktenzeichen Bericht	53-2024-0118107
Firma	Atlantic GmbH
Standort	Gartenstr. 7-17, 53229 Bonn
Anlage	Brennen v.keramischen Erzeugnissen mit einer Kapazität von < 75 Tonnen/Tag Nr. 2.10.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	08.10.2024
Gesamtaufwand	11:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Mantelbogen

Immissionsschutz, Luft

Checkliste Luftreinhaltung

AwSV

Dokumentation

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Mangel aus dem Immissionsschutzrecht: Fehlende Emissionsmessungen an zwei Brennöfen 2. ** Mangel aus dem Wasserrecht: Fehlende Eignungsfeststellung und AwSV- Sachverständigenprüfung für das Gefahrstofflager
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

*In der Vergangenheit wurde im Zuge der wiederkehrenden Emissionsmessungen nur an einem der drei baugleichen Brennöfen eine Emissionsmessung durchgeführt und als repräsentativ angesehen. Dieses Vorgehen wurde durch die Überwachungsbehörde in der Vergangenheit nicht bemängelt. Der Betreiber hat nun auch für die anderen beiden Brennöfen Emissionsmessungen beauftragt.

**Die fehlende Eignungsfeststellung sowie fehlende AwSV-Sachverständigenprüfung wurde durch die Überwachungsbehörde im Zuge vergangener Überwachungsmaßnahmen nicht bemängelt. Nach dieser erstmaligen Beanstandung wurden durch den Betreiber sofort die nötigen Maßnahmen zur Mängelbehebung eingeleitet.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.